

5. Edierte Schriften und Predigten

Nr. 44 A. H. Francke an Ph. J. Spener 20.08.1692

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-6341

44. A.H. Francke an Ph.J. Spener

Glauchau, 20. August 1692

Inhalt

Dankt für Durchsicht des Aufsatzes vom Gebrauch des Gesetzes und Evangelii. – Hoffte, daß die Untersuchungskommission nicht angeordnet wird, bevor Veit Ludwig von Seckendorfs Bericht über Glaucha eingetroffen ist. Hat diesem seine Antwort auf die Klagen Jacob Voglers und Elias Naumanns beigelegt. – Hat sich gegen Christian Friedrich von Krauts Ansinnen einer Versetzung nach Calbe gewehrt. Auch die Glauchaer Gemeinde setzt sich für Franckes Verbleiben ein. – Hält Vorwürfe in Albrecht Christian Rothts Eilfertigem Bedenken gegen ihn für unhaltbar. – Christian Maximilian Spener ist wegen Krankheit in Leipzig. Auch Georg Michael Laurentius ist erkrankt. – Veit Ludwig von Seckendorf hat Propst Franz Julius Lütken für die Untersuchungskommission vorgeschlagen.

Überlieferung

A: D 66: 161–162

D: Kramer, Beiträge, 250–252

Theurester Vater in Christo,

dessen letzteres vom 16. Aug.¹ habe wohl empfangen nebst dem beyschluß
meines aufsatzes vom Gesetz und Evangelio². Ich will alles was dabey er-
innert ist, ändern und bessern, wie mir denn eine jede anmerckung nützlich
und nöthig fürkommet, und deswegen kindlichen danck für diese Sorgfalt 5
sage. Zum druck wil ich so sehr nicht eilen, sondern noch mit andern auch
darüber communiciren, und was nützlich erinnert wird bessern. Sat cito, si
sat bene.³ Mein unterthänigstes memorial und beygehende Schrifft⁴ werden
nun auch verhoffentlich einkommen seyn, und erwarte nun was unser Gott
damit wolle geschehen lassen. Denn ich weiß, daß er alles zum besten richten 10
werde. Indessen wäre ja wohl gut, daß wegen einer hinlänglichen commission
nichts decretiret würde⁵, biß Herrn von Seckendorffs⁶ bericht angelanget⁷,

10 wolle < will.

¹ Brief Nr. 43.² S. Brief Nr. 43, Anm. 1.³ Lat. „Es ist schnell genug, wenn es gut genug ist“ (vgl. im Gegensatz „Si bene quid facias, facias cito“ [OTTO, Sprichwörter der Römer, 55]).⁴ Die Letztfassung der Entdeckung der Bosheit (s. Brief Nr. 38, Anm. 46) und das diesbezügliche Memorial hatte Francke Spener am 16.8.1692 zugesandt (vgl. Brief Nr. 42, Z. 3–5).⁵ Spener hatte Francke in seinem Brief vom 16.8.1692 mitgeteilt, daß über dessen Memorial betreffs einer Ausweitung der Funktion der Untersuchungskommission vom 12.8. (s. Brief Nr. 41, Z. 8–16) bereits entschieden worden sei (s. Brief Nr. 43, Z. 6–8).⁶ Veit Ludwig von Seckendorf (s. Brief Nr. 1, Anm. 4).⁷ Aufgrund seines Aufenthaltes in Halle spätestens seit dem 17.8. (s. Brief Nr. 42, Z. 26–28 und Anm. 17) – möglicherweise schon seit dem 14. und bis zum 21.8. (LOTZE, 61) – und seiner

darnach man am besten die mesures ohne Zweiffel wird nehmen können. Ich hoffe er habe sich der Sachen insgemein bey uns wohl genug erkundiget, und auch so viel tentiret, daß er klar genug siehet wie die Sachen lauffen. Denn weiter hat er nichts vornehmen können, weil wegen der particulier Sache⁸ ihm allein nichts committiret worden, und der Herr Cantzler⁹ mitlerweile abwesend gewesen. Ich habe ihm eine kurtze beantwortung der inculpationen in Sachen Jacob Voglers¹⁰ und Elias Naumann¹¹ schriftlich gegeben¹², die er seinem bericht beylegen wird.

Herr Kammerrath Kraut¹³ hat ziemlich an mich gesetzt wegen des inspectorats zu Calbe, so gar daß er auch gesaget, daß morgen schon leute von Calbe mich zu hören da seyn würden,¹⁴ auch es so fort selbst in der Stadt propaliret¹⁵, quasi certo futurum. Ich erkenne nil minus als characteres divinae vocationis in der Sache, hoffe dennoch ihm allezeit auffß bescheidenste geantwortet zu haben, versichere mich aber, daß des Herrn von Seckendorff widerspruch ihn in etwas zu andern gedanken werde gebracht haben. Meine Gemeine ist dadurch sehr allarmiret, daß sie gehöret, daß ich von ihnen kommen solte, und werden mir dadurch vieler hertzen Gedancken offenbar, die meisten lassen sichs einen Ernst seyn mich zu behalten, und sind deswegen einige auch ohne mein Geheiß bey Herrn von Seckendorff gewesen.¹⁶ Hingegen verursacht mir es allerhand Unruhe und verwirrung,

24 propaliret] propagiret: D. 28 ist] + ist: A [Dittographie].

Befragung Franckes und seiner Gemeindeglieder am 18.8. verfaßte Seckendorf am 19.8.1692 einen Bericht über die Situation in Glaucha bzw. Halle an den Kurfürsten (GStA PK HA I, Rep. 52, Nr. 159b, 1531–1699, Bl. 340–345, u. Nr. 130, 1691–1762, Bl. 230 u. 250 [Anschreiben]; ThStA Altenburg, Familienarchiv von Seckendorf, Nr. 1067, Bl. 207–214 [Entwurf]; vgl. LOTZE, 62f; vgl. Brief Nr. 46, Anm. 4).

⁸ Der Streit Franckes mit seinen vom Abendmahl ausgeschlossenen Glauchaer Beichtkindern (s. Briefe Nr. 28–31 u. 34–36).

⁹ Gottfried von Jena (s. Brief Nr. 16, Anm. 11).

¹⁰ Jacob Vogler (s. Brief Nr. 28, Anm. 6).

¹¹ Elias Naumann (s. Brief Nr. 28, Anm. 6).

¹² Franckes „Kurtze Beantwortung des ersten Klagschreibens von Jacob Voglern und Elias Naumann vom 22. Jun. Ann. 1692“ (ThStA Altenburg, Familienarchiv von Seckendorf, Nr. 1067, Bl. 198–203f; GStA PK HA I, Rep. 52, Nr. 130, 1691–1762, Bl. 231–234v [Abschrift]) und „Antwort auff das andere Memorial Jacob Voglers und Elias Naumanns vom 5. Jul. Ann. 1692“ (ThStA Altenburg, aaO, Bl. 205–206f; GStA PK, aaO, Bl. 234v–235v [Abschrift]) vom 18.8.1692 (Entwurf des Anschreibens ThStA Altenburg, aaO, Bl. 197; vgl. LOTZE, 62, Anm. 224).

¹³ Christian Friedrich von Kraut (s. Brief Nr. 13, Anm. 4).

¹⁴ Von Kraut intendierte, Francke als Inspektor nach Calbe zu versetzen (s. Brief Nr. 43, Z. 16–20 und Anm. 8), und hatte in Halle mit ihm selbst darüber gesprochen (vgl. die Hinweise auf seinen Besuch in Halle in den Briefen Nr. 31, Z. 57–59 und Nr. 37, Z. 10). Gleichzeitig hatte er dem Syndicus von Calbe, Rechenbach (?), nahegelegt, nach Halle zu fahren und Francke zu hören (vgl. Breithaupts Brief an Spener vom 27.8.1692, AFSt/H D 88: 31, und Brief Nr. 62, Z. 21–31).

¹⁵ Lat. offenbaren, kundtun, mitteilen.

¹⁶ Offenbar am Tag der Befragung Franckes und seiner klagenden Beichtkinder (18.8.) hatten

und dürffte noch mehr verursachen. Der Herr aber weiß allemahl aus dem was böse scheinete etwas gutes zu machen.

Mag. Rottens¹⁷ refutation¹⁸ hat mir der Herr von Seckendorff im vertrauen communiciret, ist so läppisch, daß ichs nicht beschreiben kan, ist wohl sehr gut, daß der druck verhindert worden, denn wenn es herauß käme, ich wohl etwas dagegen sagen müste, und sich traun¹⁹ der Mühe nicht verlohnet. Unter andern hat ein abgesetzter Prediger, qui mente captus est, mit Namen Richter²⁰ Herrn D. Breithaupts²¹ collegium biblicum Sonntags²² besucht, und unter die leute bracht, ich hätte da die thesin de impossibili conversione lapsorum post baptismum²³ behauptet, da mir Herr D. Breithaupt und der Conrector Vockerodt²⁴, (der sein Lebelang da kein wort proponiret noch eingeredet hat) hefftig widersprochen. Das ist ein purum putum mendacium, wiewol mir es der arme verwirrete Mensch da ichs ihm vorgehalten, selbst frech in die augen gesagt, und allerley umstände specificiret, daß ich daraus seine verrückung wie wohl sie nicht sine malitia scheinete zu seyn erst recht wargenommen.

Nun hat dieses M. Rotte als eine warhafftige historie in dieser refutation mir fürgeworffen.²⁵ Solches zeugs ist mehr darinnen. Gott wird alles wohl machen.²⁶

zwei Gemeindeglieder Seckendorf ein Vertrauensvotum für Francke übergeben (KRAMER 1, 108; vgl. LOTZE, 63, Anm. 228). Am 20.8.1692 sandte die Glauchaer Gemeinde eine Supplik, Francke als Pfarrer behalten zu dürfen, mit einer Liste von 120 Unterschriften nach Berlin (GStA PK HA I, Rep. 52, Nr. 130, 1691–1762, Bl. 203–206; ThStA Altenburg, Familienarchiv von Seckendorf, Nr. 1067, Bl. 219f [Abschrift]).

¹⁷ Albrecht Christian Roth (s. Brief Nr. 36, Anm. 12).

¹⁸ Es handelt sich um die zu diesem Zeitpunkt als Flugschrift verbreitete Refutation, die erst später unter dem Titel „Eylfertiges Bedencken“ in Leipzig erschien (s. Brief Nr. 36, Anm. 13).

¹⁹ S. Brief Nr. 14, Anm. 17.

²⁰ Wohl Franckes Vorgänger in Glaucha, Johann Richter (s. Brief Nr. 13, Anm. 6; vgl. Roth's Aussage hierzu im Verhör am 19.9.1692 [s. Brief Nr. 50, Anm. 15]).

²¹ Joachim Justus Breithaupt (s. Brief Nr. 7, Anm. 36).

²² Breithaupt hielt sein Collegium biblicum sonntags nach der Predigt. Es war zunächst gedacht als homiletische Übung für die Theologiestudenten, es kamen aber auch Studenten anderer Fakultäten und einige Bürger hinzu. Zum Ablauf des Collegiums gehörte: die Verlesung eines Kapitels aus der Bibel sowie eine Einführung in dessen Verständnis und Gliederung durch Breithaupt; der Vortrag von Lehren aus dem Kapitel durch drei andere Personen, denen Breithaupt jeweils weitere Ausführungen hinzufügte; die Ergänzung einiger Ermahnungen und der Abschluß mit einem Gebet. Im Jahr 1692 wurde das Johannesevangelium gelesen (vgl. Joachim Justus Breithaupts/ D. Wohlgemeinte Warnung fuer denen Beschuldigungen/ Damit zu dieser Zeit viele unverdienter Weise beleget werden/ [...] Nebst einem Warhafftigen Bericht von Ao. 1692, Halle 1693, D-D3).

²³ Die These von der nicht möglichen Bekehrung der nach der Taufe Gefallenen. – Diese ist bei Francke nicht nachweisbar. Auch Spener hatte die Taufe als „Bad der Wiedergeburt“ von einer späteren Bekehrung derjenigen, die aus der Taufnade wieder herausgefallen und also noch nicht wahrhaftig wiedergeboren sind, unterschieden (F. WAGNER, Art. Bekehrung II/2, TRE 5, 464f).

²⁴ Gottfried Vockerodt (s. Brief Nr. 16, Anm. 44).

²⁵ Roth nennt 5 Gründe, weshalb Franckes Lehre „Melancholisch mache“ (Eilfertiges Bedencken, 42–46): 1. er mache zur Sünde, was oft nicht Sünde ist; 2. er betrachte alle Christen als lapsos,

In meinem jüngsten²⁷ habe wieder meinen willen vergessen von dem abermahligem zufall des lieben Maximilians²⁸ zu berichten. Weil sich zu einem gefährlichen Fieber anließ, und propter medicos et reliquam curam
 55 nicht hinlängliche anstalt schiene zu seyn, wurden wir rathen, Ihn nach Leipzig an seinem guten Tage zur Frau Schwester²⁹ bringen zu lassen welches wir auch durch einen guten Freund³⁰ gethan. Aber Herr Laurentius³¹, der ihn überbringen solte, und sich selbst schon vorhin auch geklaget wie es scheint
 60 ex aliquo contagio, in dem er sehr nah um ihn gewesen, ward selbst starck befallen, und hat nun täglich einen sehr starcken paroxys[mum]³², daß wir nicht wissen, ob ihm der Herr sein leben ann[och] verlängern werde. Von Leipzig aus hoffe, es werde schon weitere Nachricht eingelauffen seyn.³³

Was wegen Herrn D. Bielefeldens³⁴ sollen beygeleget werden³⁵, wird vielleicht seyn liegen blieben. Soll mir aber sehr lieb seyn.

65 Was wegen eines stud[iosi] Johann Melch[ior] Krafftens³⁶ erinnert worden zu zweyenmahlen³⁷ soll wol beobachtet werden. Der Herr Jesus walte über meinen theuresten vater und über alle, die ihn lieben. Verharre

Meines theuresten vaters Gehorsamer Sohn

M. Augustus Hermann Francke.

70 Glauche an Halle den 20. Aug. 1692.

60 paroxys[mum]: cj. 61 ann[och]: cj.

keine als stantes, weshalb er von allen eine Reue fordere, wie David sie nach seinem Fall getan habe; 3. er sehe Zweifel und „halbe Verzagung“ (43) als ein gutes Werk an; 4. er lehre, man könne das Gesetz äußerlich und innerlich halten; 5. er lehre, wenn der Mensch einige Male wider das Gewissen gesündigt habe, „habe er weiter keine Vergebung“ (46). Zu letzterem Punkt bemerkt er, Francke solle sich erinnern, „wie ihm damals Herr D. Breithaupt und der Herr Conrektor widersprochen haben“ (ebd.). Auch könne es sein, daß Francke sich in diesem Punkt bereits geändert habe oder zu Hause anders lehren müsse als öffentlich (ebd.). – Roth geht es also nicht um eine einzelne Begebenheit im Collegium biblicum, sondern um ein grundlegend anderes Verständnis von Sünde, Buße und Bekehrung und im Kern um die Auseinandersetzung mit der bei Francke erkennbaren Auffassung, „daß Wiedergebohrne das Gesetz halten koennen/ [...]“ (52).

²⁶ Vgl. Ps 37,5b.

²⁷ Franckes Brief vom 16.8.1692 (Brief Nr. 42).

²⁸ Christian Maximilian Spener (s. Brief Nr. 21, Anm. 8).

²⁹ Susanna Katharina Rechenberg (s. Brief Nr. 37, Anm. 38).

³⁰ Nicht ermittelt.

³¹ Georg Michael Laurentius (s. Brief Nr. 32, Anm. 43).

³² Als Paroxysmus (von *παροξύω* = schärfen/vergrößern) bezeichnete man die in regelmäßigen oder unregelmäßigen Anfällen z.B. von Fieber sich äußernde Entstehung eines Krankheitsbildes (Zedler 26, 1014).

³³ S. Brief Nr. 46, Z. 31f und Anm. 12.

³⁴ Johann Christoph Bielefeld (s. Brief Nr. 30, Anm. 24).

³⁵ S. Brief Nr. 43, Z. 40f.

³⁶ Johann Melchior Krafft (s. Brief Nr. 41, Anm. 27).

³⁷ Spener hatte auf den Studenten Krafft in seinen Briefen vom 13. und 16.8. (Briefe Nr. 41, Z. 45–49 u. Nr. 43, Z. 28–35) hingewiesen.

Der Herr von Seckendorff hat Herrn Probst Lüdecken³⁸, als einen geistlichen mit zum Commissario vorgeschlagen, welches Herrn D. Breithaupten und mir gar nicht ein will.

Dem Hochwurdigen, in Gott andächtigen, und hochgelahrten Herrn, Herrn Philipp Jacob Spenern der H. Schrift D. Churfürstlich brandenburgischer 75
Consistorial Rath und Probst

In Berlin.

Francò.

³⁸ Franz Julius Lütken (21.10.1650–12.8.1712), geb. in Dellin im Lauenburgischen; 1668 Studium in Wittenberg, 1674 Hofmeister in Bullingen und Bekanntschaft mit Caspar Hermann Sandhagen in Lüneburg; 1676 Rektor der saldrischen Schule in Brandenburg; 1679 Diakon an St. Catharinen in Magdeburg, 1684 Pfarrer an St. Johannes und Propst in Stargard/Hinterpommern, seit 1686 zugleich kurfürstlicher Rat und Konsistorialassessor; 1687 Propst an St. Petri, Konsistorialrat und Superintendent in Cölln, 1704 Hofprediger, Konsistorialrat und Prof. theol. in Kopenhagen (DBA 789, 149–158; ADB 19, 700; Jöcher 2, 2594, EB 4, 134f; Pfarrerbuch Brandenburg 2/1, 524; Pfarrerbuch Pommern 1, 413). – Lütken war ein wichtiger Förderer des Pietismus in Dänemark.